Bayerische Staatsregierung

Bayerischer Aktionsplan QUEER

Miteinander stärken.
Diskriminierung überwinden.

GEWALT LOS WERDEN

#BAYERN GEMEINSAM STARK

KONSEQUENT GEGEN HASS

Bayerischer Aktionsplan QUEER. Miteinander stärken. Diskriminierung überwinden.

Menschen haben unterschiedliche sexuelle Orientierungen oder geschlechtliche Identitäten. Das Bewusstsein dafür ist heute ausgeprägter als noch vor einigen Jahren oder gar Jahrzehnten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassen vom Strafrecht über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen (KonvBehSchG) bis hin zum Bildungsbereich die Anerkennung und den Schutz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LSBTIQ*).

Es gibt in Bayern sehr engagierte Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Unternehmen, die bei ihrem Handeln einen speziellen Fokus auf LSBTIQ richten, Kirchen gehen auf LSBTIQ zu, in den Bereichen Schule, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur finden sich viele gute Beispiele und beständiges Handeln. Selbsthilfeorganisationen können zum Teil bereits auf eine längere Geschichte ihres unverzichtbaren Engagements zurückblicken. Ein LSBTIQ-Netzwerk befindet sich in Bayern im Ausbau. Staatliche und kommunale Stellen schaffen Vertrauen, indem sie mit LSBTIQ-Organisationen kooperieren und niedrigschwellige Zugangswege unterstützen.

Für diese Erfolge ist die Anerkennung von Vielfalt auf der Grundlage gemeinsamer Werte, wie unser Grundgesetz sie vorgibt, eine entscheidende Grundlage. Damit das Miteinander in Vielfalt gelingt, ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Nur so können alle Menschen ohne Ausgrenzung und Gewalt leben.

Dieser positiven Entwicklung stehen Menschen entgegen, die LSBTIQ ablehnen, sie ins Private zurückdrängen wollen, von ihrer Vielfalt beängstigt sind. Von ihnen werden Forderungen der LSBTIQ-Community kritisch gesehen. LSBTIQ sind immer noch von Ausgrenzung, Hass, Hetze und Gewalt betroffen. Wenn dabei die Grenzen der offenen Meinungsbildung in unserer Gesellschaft überschritten werden, muss allen Gegnern von Freiheit, Vielfalt und der Werteordnung des Grundgesetzes entschieden und gemeinsam entgegengetreten werden.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher für Toleranz in der Gesellschaft ein, sie schützt und fördert den Zusammenhalt und das Miteinander. Sie tut dies in unterschiedlichsten Politikfeldern, sei es im Kampf gegen Extremismus und Radikalisierung, in der Stärkung der Demokratie oder in der Arbeit für Inklusion. Der Bayerische Aktionsplan QUEER ist Teil dieser Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung. Die Bayerische Staatsregierung möchte damit auch für den Bereich LSBTIQ das klare Zeichen setzen, dass alle Menschen in Bayern gewaltfrei und im gegenseitigen Respekt leben können. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist Verfassungsauftrag. Die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität darf nach dem Grundgesetz gleichermaßen kein Anlass für Ausgrenzung oder Diskriminierung sein.

* Der Begriff „queer“ umfasst im vorliegenden Text alle Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität eines vergleichbaren Schutzes wie LSBTI bedürfen.

Zur Erarbeitung des Bayerischen Aktionsplans QUEER gab es ein breites Beteiligungsverfahren, das sowohl die LSBTIQ-Community als auch die übrige Zivilgesellschaft sowie weitere relevante gesellschaftliche Verbände, Organisationen und interessierte Einzelpersonen einbezog. Ziel war es, Stimmen und Stimmungen zu einem Bayerischen Aktionsplan QUEER einzufangen, mögliche Inhalte für einen künftigen Aktionsplan zusammenzutragen und dabei fachliche Gesichtspunkte und Erwägungen aus der Praxis zu Wort kommen zu lassen und einzubeziehen. Der gesamte Prozess wurde dokumentiert.

Mit dem Bayerischen Aktionsplan QUEER will die Bayerische Staatsregierung die bisherigen positiven Entwicklungen in den folgenden Bereichen und in ganz Bayern festigen und unterstützen: Sicherheit von LSBTIQ, Mitwirkung und Sensibilisierung, Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Miteinander, Beratung und Unterstützung sowie Arbeitswelt. Einbezogen werden hierbei u.a. die bayerischen Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeberverbände, die LSBTIQ-Community und weitere Akteurinnen und Akteure, die bei ihrer Tätigkeit Berührungspunkte zu LSBTIQ haben.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen des Aktionsplans steht unter Finanzierungsvorbehalt. Der Aktionsplan ist der Beginn für weitere Maßnahmen – nicht das Ende des Prozesses. Maßgeblich sind die Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

I. Sicherheit von LSBTIQ

Die Sicherheit der bayerischen Bevölkerung ist ein hohes Gut. Selbstbestimmt, gleichberechtigt und gewaltfrei leben zu können, muss für alle Menschen in Bayern selbstverständlich sein. Dabei ist es Aufgabe des Staates, alle Menschen, die dort leben, zu schützen.

Die folgenden Ausführungen beruhen auf Beratungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gewaltschutz und Gewaltprävention“, die unter Einbeziehung von Expertise aus der Praxis tagte. Dabei wurden auch Ideen aus dem Freisinger Domberggespräch vom 26. Juli 2024 zu queerfeindlicher Hasskriminalität berücksichtigt. Im Folgenden werden bestehende Strukturen sowie Entwicklungen für die Zukunft beschrieben.

Ziel:

Ziel ist es, LSBTIQ in Bayern so gut wie möglich vor Hass, Hetze und Gewalt zu schützen, Sensibilisierungsmaßnahmen voranzubringen, das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung zu erhöhen und vorhandene Hilfs- und Unterstützungsangebote bekannter zu machen und zu stärken. Menschen müssen sicher sein – und sich auch sicher fühlen.

Die bayerischen Strafverfolgungsbehörden verfolgen alle bei ihnen eingehenden Anzeigen unabhängig von der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität. Notwendig und sinnvoll ist es weiterhin Transparenz zu schaffen, was aktuell bereits getan wird, und vertrauensbildende Maßnahmen umzusetzen.

Umsetzung und weitere Maßnahmen:

1. **Statistische Erfassung von LSBTIQ-feindlichen Straftaten**

   LSBTIQ-feindliche Straftaten werden bundeseinheitlich als politisch motivierte Straftat eingestuft.

   Insbesondere seit dem Jahr 2020 wurden im Rahmen der statistischen Erfassung von LSBTIQ-feindlichen Straftaten umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen seitens der Bayerischen Polizei getroffen. Im Zuge dessen führt beispielsweise auf jeder Polizeidienststelle ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin Staatsschutz notwendige Qualitätssicherungsmaßnahmen durch. Zudem werden politisch motivierte Straftaten von der Kriminalpolizei bearbeitet, so dass dort besonders geschulte Mitarbeitende eingesetzt werden, um eine bestmögliche Erkennung und Einordnung LSBTIQ-feindlicher Straftaten zu gewährleisten.

   Um eine zuverlässige Einstufung bzw. Erfassung entsprechender Straftaten durch die zuständige Polizeidienstelle zu gewährleisten, sind spezifische Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen unumgänglich. Hier gilt es, insbesondere bei den lokalen Ansprechpersonen auf die entsprechenden Kompetenzen zu achten.

2. **LSBTIQ-feindliche Straftaten in Bayern**

   Hasskriminalität gegen LSBTIQ ist auch in Bayern ein bedeutendes Thema. Dies wurde in einer gemeinsamen Pressekonferenz im Jahr 2024 von Innenminister Joachim Herrmann, Sozialministerin Ulrike Scharf und Justizminister Georg Eisenreich bei der Vorstellung des Lagebilds Hasskriminalität Bayern 2023 besonders hervorgehoben.

   Davon umfasst sind u.a. Beleidigungen, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen. Die am häufigsten begangenen Delikte sind Volksverhetzungen und Beleidigungsdelikte. Bei LSBTIQ-feindlichen Straftaten besteht ein hohes Dunkelfeld (vgl. hierzu LeSuBiA-Studie).

   Aktuelle Informationen hierzu im Lagebild Bayern Hasskriminalität 2025.

3. **Sensibilisierung zu LSBTIQ-Themen innerhalb der Bayerischen Polizei**

   Eine kontinuierliche Sensibilisierung bei der Bayerischen Polizei ist von entscheidender Bedeutung.

   In der Ausbildung zur 2. QE des Polizeivollzugsdienstes kommen LSBTIQ-Thematiken im Bereich „Hasskriminalität“ vor und sind insbesondere in den Fächern „Berufsethik“, „Kommunikation und Konfliktbewältigung“ sowie im Fach „Sachbearbeitung“ verankert. Eine stetige Weiterentwicklung und Anpassung der Unterrichtsinhalte findet in engem Austausch mit Fachstellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. Fachstelle „Strong!“) statt.

   Seit dem Sommer 2024 wird der Unterricht zentral durch den zuständigen Referenten für die LSBTIQ-Community beim BgH in Zusammenarbeit mit der Polizeiseelsorge bedient.

Sowohl in der Ausbildung zur 2. QE als auch im Studium der 3. QE gibt es einen Projekttag Hasskriminalität mit sechs Unterrichtseinheiten. Dieser wird durch den BgH in Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) gehalten.

Zudem wird im Studium zur 3. QE das Thema LSBTIQ in unterschiedlicher Ausprägung und Schwerpunktsetzung in den Fächern Eingriffs- und Verfassungsrecht, Personalmanagement und Führung sowie in den gesellschaftswissenschaftlichen Modulen unterrichtet.

Auch die Studierenden zur 4. QE erhalten im ersten Studienjahr und im zweiten Studienjahr an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) vertiefende Vorträge zum Themenfeld LSBTIQ.

In der polizeilichen Fortbildung wird das Themenfeld Hasskriminalität in verschiedenen Fachfortbildungen intensiv behandelt:

Der BgH bietet mit seinem Team für die Verbände der Bayerischen Polizei (Polizeipräsidien) Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld LSBTIQ an. Exemplarisch seien hier die Arbeitstagung der Ansprechpersonen gegen Hasskriminalität, Staatsschutztagungen einzelner Präsidien oder das Seminar „Hasskriminalität“ beim Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei (BPFI) Ainring genannt. Insbesondere letztgenanntes wurde im Frühjahr 2025 mit dem expliziten Themenschwerpunkt LSBTIQ-feindliche Hasskriminalität angeboten. Zudem wird seit März 2026 ein neues Online-Seminar zur Vermittlung von Basiswissen zum Thema Hasskriminalität für die Ansprechpersonen gegen Hasskriminalität in den Polizeiinspektionen und bei den kriminalpolizeilichen Staatsschutzdienststellen angeboten.

Weiterhin werden NGOs wie z.B. die Fachstelle „Strong!“ in die Fortbildungen einbezogen, um die Opferperspektive zu berücksichtigen.

Eine weitere Einbindung der Thematik insbesondere im Bereich der Seminare für die mittlere Führungsebene ist aktuell in Planung.

4. Ansprechpersonen für Opfer LSBTIQ-feindlicher Gewaltkriminalität bei der Bayerischen Polizei und Justiz

a) „Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsopfer“ (BPfK)

Bei allen Polizeipräsidien in Bayern stehen sog. BPfK als Ansprechpersonen für (potenzielle) Gewaltopfer zur Verfügung. An diese können sich auch von Gewalt betroffene LSBTIQ wenden.

Beispiel des Polizeipräsidiums (PP) München: Diese Ansprechpersonen informieren und unterstützen beispielsweise in München im „K 105 - Kommissariat für Prävention und Opferschutz“ insbesondere auch bei Straftaten gegenüber LSBTIQ. Es kann Anzeige erstattet werden, sie klären über den Ablauf eines Strafverfahrens und über Opferrechte auf, erläutern polizeiliche Maßnahmen und Möglichkeiten, geben Verhaltenstipps zur Vorbeugung und weisen auf Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen hin.

Selbstverständlich kann jede betroffene Person bei jeder Polizeidienststelle im Freistaat eine LSBTIQ-bezogene Straftat anzeigen.

Es wird auch auf Punkt 5. Fachstelle „Strong!“ als bayernweite Anlaufstelle bei LSBTIQ-bezogener Gewalt und Diskriminierung verwiesen.

b) Beauftragter der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität

Die Bayerische Polizei hat Anfang des Jahres 2023 das Amt des Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität etabliert. Durch den Beauftragten wird eine kontinuierliche, persönliche und nachhaltige Ansprechbarkeit für die Betroffenengruppen gewährleistet und die Bedeutung der Bekämpfung von Delikten der Hasskriminalität hervorgehoben. Der Beauftragte wird unterstützt von den Ansprechpersonen gegen Hasskriminalität, die bei allen Polizeipräsidien angesiedelt sind. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Beauftragten lag zunächst auf der Vernetzung und dem Aufbau einer vertrauensvollen Basis mit den verschiedenen Betroffenenvertretungen und -gruppen, Institutionen und Behörden sowie vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Themenfeld engagiert sind.

Von großer Bedeutung ist auch der regelmäßige und enge Austausch mit dem Hate-Speech-Beauftragten der Bayerischen Justiz.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich zu allen Angeboten der Bayerischen Staatsregierung rund um das Thema Hate Speech unter www.bayern-gegen-hass.de zu informieren. Unter diesen Informationen findet sich u.a. auch der Verweis auf den Flyer des BLKA „HATE SPEECH – Polizeiliche Tipps gegen Hass im Netz“ mit entsprechenden (Verhaltens-)Hinweisen für Betroffene von Hate Speech.
Weitere Informationen zum Thema Gewalt gegen LSBTIQ sind auf www.bayern-gegen-gewalt.de zu finden.

c) Schaffung polizeiinterner Ansprechpersonen

Es ist auch wichtig, dass LSBTIQ-Beschäftigte bei der Bayerischen Polizei polizeiinterne Ansprechpersonen haben. Im Bereich der Bayerischen Polizei wird diese Aufgabe – über deren gesetzlich vorgesehene Aufgaben hinaus – durch die Gleichstellungsbeauftragten bzw. insbesondere durch die stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen. Ihre Aufgabe ist es, die Belange von LSBTIQ-Beschäftigten im Blick zu haben und für Beratungsgespräche zur Verfügung zu stehen.

d) Beauftragte gegen Hasskriminalität und Hate Speech in der Bayerischen Justiz

Innerhalb der Bayerischen Justiz sind bei der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) sowohl der Zentrale Antisemitismusbeauftragte der Bayerischen Justiz als auch der Hate Speech Beauftragte der Bayerischen Justiz angesiedelt. Sie sind Teil des Teams Hasskriminalität bei der ZET, das für eine bayernweit einheitliche Strafverfolgung im Bereich der Hasskriminalität, inkl. LSBTIQ-feindlicher Hasskriminalität, Sorge

trägt. Gemeinsam mit entsprechend spezialisierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei allen bayerischen Staatsanwaltschaften sorgen sie bayernweit für eine konsequente und nachdrückliche Verfolgung auch LSBTIQ-feindlicher Straftaten. Zur Meldung von LSBTIQ-feindlichen Straftaten kooperiert die Generalstaatsanwaltschaft München mit der Fachstelle „Strong!“.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Justiz und der Fachstelle „Strong!“ als zusätzlicher bayerischer Meldestelle für strafbare LSBTIQ-feindliche Hate-Speech ermöglicht eine schnelle und niedrigschwellige Nachverfolgung von Hasskriminalität im Netz.

5. Fachstelle „Strong!“ als bayernweite Anlaufstelle bei LSBTIQ-bezogener Gewalt und Diskriminierung

Die Fachstelle „Strong!“ steht als bayernweite Anlaufstelle bei LSBTIQ-bezogener Gewalt und Diskriminierung zur Verfügung. Die Fachstelle bietet kostenfrei psychosoziale Beratung für alle Betroffenen, das soziale Umfeld und Fachkräfte an. Um Opfer LSBTIQ-feindlicher Straftaten zu stärken und die Bereitschaft zur Anzeige derselben zu erhöhen, wurde in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz (StMJ) eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Meldung geschaffen: Seit Oktober 2022 bietet die Fachstelle „Strong!“ ein Online-Meldeverfahren speziell für LSBTIQ, die von Hate Speech betroffen sind. Über www.strong-community.de erhalten Betroffene Unterstützung, Information und Beratung.

LSBTIQ-feindliche Äußerungen durch Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten können ebenfalls bei „Strong!“ gemeldet werden.

Zur Veranschaulichung der Arbeit von „Strong!“ wird auf den Online-Beitrag „Strong! für die queere Community“ auf „Bayern gegen Gewalt“ verwiesen.

Zur Stärkung des psychosozialen Beratungsangebots von LSBTIQ soll das Angebot der Fachstelle „Strong!“ ausgeweitet werden. Angedacht ist die Gründung einer Außenstelle im nordbayerischen Raum, z.B. in Nürnberg (vgl. Punkt IV. 2.).

Zusätzliche Informationen über Hilfestellungen für Opfer von Hasskriminalität gibt es außerdem auf der Infokarte der bayerischen Polizei.

Auch die Meldestelle „REspect! im Netz“ steht als niedrigschwelliges Angebot bei strafbarem Hass und Hetze im Netz zur Verfügung. Eine Übersicht über alle Angebote der Bayerischen Staatsregierung zum Thema Hate Speech steht unter www.bayern-gegen-hass.de zur Verfügung.

6. Proaktive Beratung bei LSBTIQ-feindlichen Straftaten

Eine besondere Bedeutung kommt dem zeitnahen Angebot einer professionellen Beratung der Betroffenen von Straftaten zu. Beim PP Mittelfranken fand ein Pilotprojekt statt, das den Geschädigten die Kontaktaufnahme mit spezifischen Beratungsstellen erleichtert. Das Einverständnis der Geschädigten vorausgesetzt, werden die Eckpunkte des Sachverhalts und die Erreichbarkeit des Betroffenen von der Polizei an Beratungsstellen weitergegeben. Inzwischen wird die

Kooperation mit den Beratungsstellen „Strong!“, B.U.D. e. V. und WEISSER RING e.V. fortgeführt und der proaktive Beratungsansatz dauerhaft beim PP Mittelfranken implementiert. Im Rahmen des Kooperationsprojekts werden Erfahrungen ausgetauscht und analysiert, um proaktive Beratungsmaßnahmen qualitätssichernd umzusetzen. Anfang des Jahres 2025 wurde der Ansatz auch im Bereich des PP Oberpfalz und des PP München etabliert.

Hinweis zu den Zuständigkeiten der Beratungsstellen:

„Strong!“: Beratung für Betroffene von LSBTIQ-feindlichen Straftaten.

B.U.D. e.V.: Beratung für Betroffene von Straftaten im Kontext von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus.

WEISSER RING e.V. (Süd und Nord): Beratung von Betroffenen von Hasskriminalität, welche nicht von B.U.D. e.V. bzw. „Strong!“ abgedeckt werden.

Im Stadtgebiet München gibt es zudem im Kontext von Rechtsextremismus die Beratungsstelle BEFORE.

7. Gewaltprävention im schulischen Bereich

Bayerische Schulen sind Orte, an denen Vielfalt geschätzt und gelebt wird. Sie haben deshalb Vorbildfunktion für die Umsetzung von Toleranz, Fairness und Gleichberechtigung. Dabei werden selbstverständlich LSBTIQ miteingeschlossen. Dies setzt einen Umgang voraus, der von Respekt und Offenheit geprägt ist. Konfliktmanagement und Gewaltprävention sind daher fest verankerte Bestandteile in den schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen, den Lehrplänen sowie der Lehreraus- und -fortbildung. Gewaltprävention und die Förderung von prosozialem Verhalten – eingebettet in guten Unterricht und in ein positives Sozialklima – nehmen an allen Schulen in Bayern eine wichtige Rolle ein und sind in fachlich differenzierten, bedarfsgerechten Angeboten fest etabliert. Die Prävention von Gewalt und Mobbing in jeglicher Form ist eine gesamtgesellschaftliche und pädagogische Daueraufgabe, zu der auch die Schule einen wichtigen Beitrag mit vielfältigen Projekten, Maßnahmen und Hilfsangeboten leistet. Das StMUK misst der Gewaltprävention einen hohen Stellenwert zu und hat zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Mobbing an Schulen ergriffen. Das Gesamtkonzept der Maßnahmen ist ganzheitlich, langfristig und auf mehreren Ebenen angelegt. Für die konkrete Gewaltprävention und -intervention beruht das Gesamtkonzept der Maßnahmen auf der Vernetzung und Einbeziehung unterschiedlicher Akteure und der Umsetzung verschiedener Bausteine.

In Ergänzung zum Unterricht stehen den bayerischen Schulen vielfältige landesweite und regionale Präventionsprogramme zur Verfügung. Sie wirken auf der individuellen Schülerebene (z.B. Werteerziehung), der Klassenebene (z.B. die Programme „Prävention im Team“, Lions Quest) sowie der Schulebene (z.B. Landesprogramm „Mit Mut gegen Mobbing“, Streitschlichtende). Die Schulen entscheiden dabei eigenverantwortlich und passgenau vor Ort, welche

Maßnahmen und Angebote für das jeweilige Schulprofil geeignet sind, um jegliche Form von Gewalt zu verhindern und Opfern von Gewalt Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können. Ausführliche weiterführende Informationen zu den benannten Programmen sowie insgesamt einen umfassenden Überblick und hilfreiche Informationen zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Mobbing finden sich auf der Webseite des StMUK. Durch eine Auflistung der entsprechenden Ansprechpersonen ist gesichert, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte weitere Beratung einholen können und kompetente Hilfestellung bei einem konkreten Vorfall erhalten.

8. Tätigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) prüft Verstöße gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) im Netz, zu denen auch LSBTIQ-feindliche Hate-Speech gehört. Hierbei greift sie auf eigene, stichprobenhafte Beobachtungen (Risiko-Monitoring), Meldungen von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie Hinweise und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zurück. Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Prüfungen liegt neben jugendgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten vor allem auf Fällen von strafbarer Hate-Speech. Letztere gibt die BLM an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden ab. Nähere Informationen gibt es hier.

9. Sensibilisierung und Aufklärung

a) Schaffung von Transparenz: Infoletter

Ein Infoletter zum Thema Sicherheit von LSBTIQ soll zur Schaffung von Transparenz beitragen, zentrale Erkenntnisse veröffentlichen (z.B. Statistische Erfassung von LSBTIQ-Straftaten, Aus- und Fortbildungsangebote innerhalb der bayerischen Polizei, BPfK, etc.) und aufzeigen, wo sich betroffene Menschen hinwenden können.

b) Projekt „Zeig Flagge. Zeig's an!“

Eine Strafverfolgung von LSBTIQ-feindlichen Straftaten setzt voraus, dass betroffene Personen, diese anzeigen. Das Aufsuchen einer Polizeidienststelle stellt oftmals bereits eine Hürde für viele betroffene Personen dar. Hier gilt es, die Notwendigkeit einer Beratung und Strafverfolgung hervorzuheben sowie das Vertrauen in die Polizei und geeignete Ansprechstellen herzustellen.

Im Jahr 2019 startete die „Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*“ der Landeshauptstadt München (KGL) ein Kooperationsprojekt mit dem PP München, um Hasskriminalität im Bereich LSBTIQ zu bekämpfen. Ein Meilenstein ist die im Mai 2023 gestartete gemeinsame Kampagne „Zeig Flagge. Zeig´s an!“ der Landeshauptstadt und dem PP München mit Unterstützung der Fachstelle „Strong!“, der Generalstaatsanwaltschaft München sowie unter Einbindung von LesCommunity e.V., Trans*Inter*Beratungsstelle der Münchner Aids-Hilfe e.V., Sub e.V. und Diversity München e.V. Ziel der Kampagne ist es, die Betroffenen von LSBTIQ-feindlichen Straftaten zur Erstattung einer Anzeige zu motivieren.

Derzeit befindet sich das BLKA, namentlich der BgH, im Austausch mit dem PP München und der KGL zur Konzeptionierung der Kampagne für eine bayernweite Ausbreitung. Auch das StMAS wäre bereit, die Kampagne im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Auch der Online-Beitrag „Häusliche Gewalt – Wie Polizei und Justiz helfen können“ auf „Bayern gegen Gewalt“ soll dabei unterstützen, Hürden bei der Anzeigeerstattung abzubauen.

c) Vernetzung zwischen Polizei und LSBTIQ-Community

Für den Abbau von Stigmata und Misstrauen und damit zur Förderung des Anzeigeverhaltens und der Sicherheit von LSBTIQ ist es wichtig, den Austausch zwischen Polizei und LSBTIQ-Community (z.B. durch Infostände bei CSDs oder „Blue meets Queer“) weiter zu verbessern. Ein Aufeinanderzugehen ist für beide Seiten sinnvoll und zielführend. Auch die Arbeit der Fachstelle „Strong!“ trägt dazu bei.

Eine Vertiefung dieses Austausches mit dem BgH wie auch mit den regionalen Ansprechpersonen ist möglich und auch wünschenswert. Im Rahmen der Ausweitung des proaktiven Beratungsansatzes (vgl. Punkt I. 6.) soll gerade das intensiviert werden (Stichwort Perspektivwechsel).

d) Austausch zum Thema queerfeindliche Hasskriminalität (Freisinger Domberggespräch)

Beim Freisinger Domberggespräch handelte es sich um ein Austauschformat und eine Wissensvermittlung zwischen Justiz, Polizei und LSBTIQ-Interessenvertretungen. Es fand am 26. Juli 2024 zum Thema queerfeindliche Hasskriminalität statt. Der Erfahrungsaustausch wurde allseits als sehr gut bezeichnet.

e) Verfassungsschutz

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landesbehörden für Verfassungsschutz (Verfassungsschutzverbund) sind für das Thema LSBTIQ sensibilisiert.

Bereits seit dem Jahr 2022 ist beispielsweise in den bayerischen Verfassungsschutzberichten ein eigenes Unterkapitel „Homophobie und LGBTQIA+-Feindlichkeit” bzw. „Queer-Feindlichkeit” enthalten, das insbesondere LSBTIQ-Feindlichkeit im Rechtsextremismus aufzeigt. Im Halbjahresbericht 2023 bildete zudem die sowohl im Rechtsextremismus als auch im Islamismus und im auslandsbezogenen Extremismus vorhandene Agitation und LSBTIQ-Feindlichkeit einen Schwerpunkt der Berichterstattung. Im Verfassungsschutzbericht 2024 ist der Radikalisierung von „Minderjährigen und Jugendlichen“ ein eigenes Kapitel gewidmet. Dabei wird dargestellt, wie insbesondere im Rechtsextremismus junge Menschen mit der Propaganda gegen queere Veranstaltungen und LSBTIQ-Feindlichkeit angesprochen werden sollen. Im Halbjahresbericht 2025 wird verstärkt auf das neue Auftreten der Frau im Islamismus, insbesondere in

sogenannten Schwesterngruppen – auch unter Zuhilfenahme islamistischer Influencer wie Hanna Hansen – aufmerksam gemacht. Diese Gruppen präsentieren die Hinwendung zu traditionellen und vorgeblich „wahren“ islamischen Werten und Verhaltensvorgaben sowie Bescheidenheit, Ehre und Gehorsamkeit als Ideal und „gottgefälliges Empowerment“, während westliche Schönheitsideale, Selbstinszenierung, Feminismus und Dating-Kultur abgelehnt werden.

10. Umgang mit LSBTIQ in Justizvollzugsanstalten

Die Entscheidung, welche Form der Unterbringung in Justizvollzugsanstalten im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten am geeignetsten erscheint, wird gemeinsam mit der betroffenen Person einzelfallbezogen unter Einbindung des ärztlichen, psychologischen und sozialpädagogischen Dienstes getroffen. Ob bei der betroffenen Person eine Personenstandsänderung, d.h. eine Änderung des Vornamens oder der festgestellten Geschlechtszugehörigkeit erfolgt ist oder angestrebt wird, wird hierbei ebenso berücksichtigt wie zahlreiche weitere Faktoren, etwa das geschlechtliche Zugehörigkeitsempfinden sowie bereits vorgenommene geschlechtsangleichende Maßnahmen. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden trans- und intergeschlechtliche Personen sowie Personen mit dem Personenstand „divers“ oder ohne Personenstandseintrag regelmäßig in Einzelhafträumen untergebracht. Den betroffenen Personen wird in der Regel die Möglichkeit eröffnet, in Abwesenheit anderer Inhaftierter zu duschen.

In Einzelfällen kommt auch eine Unterbringung der Betroffenen gemeinsam mit anderen Inhaftierten in Betracht (z.B. im Wohngruppenvollzug), etwa wenn dies aus fürsorgerischen Gründen zur Vorbeugung von Isolation geboten ist oder dem Wunsch der jeweiligen Person entspricht.

Der gesetzliche Schutzauftrag gilt auch im bayerischen Abschiebungshaftvollzug für alle Abschiebungsgefangenen, unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Auf die Gewaltprävention wird vor diesem Hintergrund seit jeher ein besonderes Augenmerk gerichtet. Die Entscheidung, welche Form der Unterbringung im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten am geeignetsten erscheint, wird einzelfallbezogen unter Einbindung des ärztlichen, psychologischen und sozialpädagogischen Dienstes getroffen.

Die Ausbildung im bayerischen Justizvollzugsdienst beinhaltet auch den Umgang mit trans- oder intergeschlechtlichen Personen. Insofern besteht insbesondere im fachärztlichen Bereich eine hohe Fachkompetenz, die durch Beschäftigung mit dem Thema, beispielsweise im Rahmen von Fachtagungen, weiter ausgebaut wird. Zum Umgang mit trans- und intergeschlechtlichen Gefangenen wurde im Jahr 2023 eine umfangreiche Fortbildungsveranstaltung durchgeführt, an der externe Fachkräfte als Dozierende mitgewirkt haben. Die für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten des bayerischen Justizvollzugs zuständige Bayerische Justizvollzugsakademie integriert die Erkenntnisse aus

dieser Tagung in geeigneter Weise in die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des bayerischen Justizvollzugs.

11. Umgang mit geflüchteten LSBTIQ in ANKER- und Gemeinschaftsunterkünften

Der Freistaat Bayern hat ein umfangreiches Schutzkonzept („Bayerisches Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt“) entwickelt, welches die Grundlage für den Gewaltschutz aller Asylsuchenden im Rahmen der Unterbringung in Asylunterkünften des Freistaates Bayern darstellt. Dabei werden alle Formen der Unterbringung (ANKER- und Gemeinschaftsunterkünfte) erfasst. Zielrichtung dieses Schutzkonzepts ist es, den Schutz aller untergebrachten Personen unabhängig von Faktoren wie z.B. Herkunft, Ethnie, Geschlecht oder sexueller Orientierung sicherzustellen und Gewalt in all ihren Erscheinungsformen effektiv entgegenzuwirken und vorzubeugen. Die Formulierung in Abschnitt 3.3 „Separate Unterbringungsmöglichkeiten für LSBTIQ-Personen“ des Schutzkonzepts ist bewusst sehr allgemein gehalten, um den Regierungen bei der Unterbringung von Geflüchteten möglichst viel Gestaltungsspielraum zu lassen. Durch die Formulierung „sind“ wird klargestellt, dass im Falle einer Gefährdung für eine sichere Unterbringung gesorgt werden muss. Die Regierungen entscheiden je nach Situation vor Ort, was für die betroffene Person am besten geeignet ist.

Das Konzept sollte dahingehend verbessert werden, dass es eine klare Definition und Konkretisierung der Schutzbedarfe (z.B. Einzelunterbringung, Zugang zu psychosozialer Betreuung oder geschultes Personal) beinhaltet**,** Kriterien und Verfahren zur Feststellung des Schutzbedarfs festlegt, verbindliche Standards für LSBTIQ-Unterkünfte (z.B. geschultes Personal, Anonymität/Sicherheits-vorkehrungen, Zugang zu LSBTIQ-Beratungsstellen oder Community-Angeboten) umfasst sowie eine Möglichkeit für Monitoring der Schutzmaßnahmen schafft.

Eine psychosoziale Betreuung ist für sämtliche geflüchtete Personen wichtig und nicht ausschließlich für geflüchtete LSBTIQ. Daher sollten allgemein mehr Möglichkeiten für psychosoziale Betreuung geschaffen werden. Bayern engagiert sich hier schon, es bedarf aber insbesondere auch des Engagements des Bundes, wie von allen Bundesländern auf der Integrationsministerkonferenz im Jahr 2025 eingefordert. Bereits bei der Erstaufnahme werden alle Asylsuchenden grundsätzlich mittels mehrsprachiger und unterschiedlicher Informationsmaterialien sowie Informationsveranstaltungen über Themen wie u.a. Strafbarkeit von Gewalt und Diskriminierungsverbote informiert sowie auf die Rechte und Beratungsmöglichkeiten für geflüchtete LSBTIQ aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus gibt es in Bayern Unterkünfte für vulnerable Personen, in denen bei Bedarf auch LSBTIQ – die aufgrund von Bedrohung oder Gewalterfahrung anderweitig verlegt werden müssen – untergebracht werden können. Ob die Kapazitäten für Schutzunterkünfte für vulnerable Personen in Bayern ausreichend sind, wäre durch eine Abfrage bei den Regierungen zu eruieren. Soweit Bedarf

vorhanden ist, sollten Schutzunterkünfte im Rahmen der bestehenden Kapazitäten, wenn möglich ausgebaut werden.

In ganz Bayern gibt es derzeit nur drei Beratungsstellen für geflüchtete LSBTIQ (Refugee Counseling Sub e.V., leTRa bei LesCommunity e.V., Rosa Asyl bei Fliederlich e.V.). Grundsätzlich sollte diese Beratungsinfrastruktur ausgebaut werden, damit dort alle LSBTIQ Schutz und Zugehörigkeit erhalten. Beratungsstellen allein für Geflüchtete aufzubauen, würde jedoch zu Doppelstrukturen führen.

In jedem Regierungsbezirk sind ausgebildete Gewaltschutzkoordinatorinnen bzw. ausgebildete Gewaltschutzkoordinatoren in der ANKER-Einrichtung und in einer Vielzahl an Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Die Gewaltschutzkoordinatorinnen und Gewaltschutzkoordinatoren nehmen grundsätzlich regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen teil. In diesen Veranstaltungen werden u.a. auch die Problem- und Bedürfnislagen geflüchteter LSBTIQ thematisiert.

Hinweis: Das Austauschformat der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gewaltschutz und Gewaltprävention“ wird zum Thema Sicherheit von LSBTIQ bei Bedarf weiter genutzt.

II. Mitwirkung und Sensibilisierung

Vielfalt in der bayerischen Gesellschaft setzt voraus, dass sich LSBTIQ einbringen können, mit ihnen respektvoll und wertschätzend umgegangen wird und ihre Bedürfnisse als Querschnittsthema mitgedacht werden. Hierzu ist es sinnvoll, die Beteiligungsmöglichkeiten von LSBTIQ zu stärken und mit Sensibilisierungsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen, in verschiedenen Kontexten und bei verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren und Gruppen anzusetzen.

Ziel:

Durch gezielte Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen, die Einbindung von LSBTIQ in bestehende Strukturen sowie durch Aufklärungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit sollen Erkenntnismöglichkeiten geschaffen, die Sichtbarkeit von LSBTIQ erhöht sowie ein vorurteilsfreies und respektvolles Miteinander gestärkt werden. Auf diese Weise soll das Bewusstsein für LSBTIQ-Themen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen geschärft und der Ausgrenzung und Diskriminierung von LSBTIQ entgegengewirkt werden.

Umsetzung und Maßnahmen:

1. Veranstaltungsreihe des Bayerischen Bündnisses für Toleranz

Das Bayerische Bündnis für Toleranz wird in den Jahren 2026 und 2027 im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Gesellschaftlicher Zusammenhalt in herausfordernden Zeiten“ auch die Anliegen und Perspektiven von LSBTIQ miteinbeziehen.

2. **Sensibilisierung von Gremien**

   Es wird angeregt, dass verschiedene Gremien, wie beispielsweise der Landesbehindertenrat, der Landesgesundheitsrat, der Landespflegerat, der Landesbeirat für Familienfragen und der Bayerische Integrationsrat LSBTIQ-bezogene Fragestellungen im Rahmen ihrer turnusmäßigen Sitzungen thematisieren und in ihre Arbeit einbeziehen. Es soll ein Austausch mit dem Vorstand des Landesseniorenrates Bayern zum Thema LSBTIQ stattfinden.

3. **Bayerischer Jugendring**

   Der Bayerische Jugendring (BJR) berücksichtigt bei seiner Arbeit spezifische Bedarfe und Herausforderungen junger Menschen mit LSBTIQ Hintergrund und sensibilisiert seine Mitgliederorganisationen weiterhin für die Belange von LSBTIQ. Er wirkt darauf hin, dass junge Menschen nicht ausgegrenzt, sondern selbstbestimmt, gleichberechtigt und gewaltfrei in der bayerischen Gesellschaft heranwachsen und leben können. Bewährte Strukturen in diesem Zusammenhang sind dabei die Kommission „Queere Jugendarbeit“, das Institut für Jugendarbeit in Gauting und die Kooperation mit der Jugendbildungsstätte Burg Schwaneck des Kreisjugendring München-Land.

4. **Sensibilisierung in der Jugendsozialarbeit**

   Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (LAG JSA) hat die berufliche, schulische und soziale Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insgesamt zum Ziel. Gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen und den Einrichtungen und Angeboten der Jugendsozialarbeit vor Ort in ganz Bayern tritt die LAG JSA dabei aktiv für die Belange junger LSBTIQ ein.

5. **Fachtag „Digitale Medien und junge LSBTIQ“**

   Das StMAS wird im Jahr 2026 einen Fachtag zum Thema „Digitale Medien und junge LSBTIQ“ ausrichten. Mit dem Fachtag sollen Fachkräfte für die Chancen und Risiken der digitalen Lebenswelt junger LSBTIQ sensibilisiert werden. Der Fachtag dient der Vermittlung von aktuellem Wissen, dem Austausch bewährter Praxis, der Förderung von Vernetzung und Wissenstransfer sowie der Entwicklung und Vorstellung konkreter Handlungsempfehlungen und Methoden für die praktische Arbeit mit jungen LSBTIQ in digitalen Lebenswelten.

6. **Sensibilisierung für Vielfalt und Diversität im Engagement und Ehrenamt**

   Die lagfa bayern unterstützt über ihre Mitglieder – die regionalen Freiwilligenagenturen – landesweit vielfältige Engagementformen und Projekte, die zur Sichtbarkeit von Vielfalt und Diversität im Ehrenamt beitragen. Ziel sind der kontinuierliche Aufbau und die Weiterentwicklung diversitätssensibler Strukturen im Engagement und Freiwilligenmanagement.

   Diese Strukturen schaffen die Grundlage dafür, gesellschaftliche Realitäten besser abzubilden und Teilhabe chancengleich zu ermöglichen. Dafür braucht es eine breite Expertise mit den vielfältigen Dimensionen, die Diversität betreffen. Um diese

Expertisen zu erhalten, braucht es Kooperations- und Netzwerkarbeiten. Nur so können bestehende und neue Partnerschaften gestärkt und neue Synergien entwickelt werden, um Vielfalt im Engagement nachhaltig zu verankern.

Akteure wie das Queere Netzwerk Bayern (QNB) können perspektivisch wertvolle Impulse und fachliche Expertise in die Weiterentwicklung von Projekten einbringen und so zur Sichtbarkeit queerer Perspektiven im Engagement beitragen – sowohl auf Landesebene als auch in den Regionen. Gleichzeitig kann durch eine solche Zusammenarbeit auch die Weiterentwicklung und Stärkung der Ehrenamtsstrukturen innerhalb queerer Netzwerke unterstützt werden. So entsteht Raum für Austausch, Kooperation und nachhaltige Wirkung im Sinne einer vielfältigen Engagementlandschaft.

7. **Empfang für Ehrenamtliche im Bereich LSBTIQ durch die Bayerische Ehrenamtsbeauftragte**

   Die Ehrenamtsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung lädt im Auftrag des StMAS wiederkehrend zu einem Empfang ein, um die Arbeit und das Engagement von Ehrenamtlichen im Bereich LSBTIQ in Bayern zu würdigen. Der Empfang soll außerdem als Plattform für Austausch und Vernetzung dienen.

8. **Staatliche Lehrkräftefortbildung**

   In Bayern gibt es für alle Lehrkräfte ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot von Fortbildungsveranstaltungen auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrkräftefortbildung: *zentral* an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, *regional* im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulberatungsstellen, *lokal* an den Staatlichen Schulämtern und schulintern (SCHILF) an der Einzelschule. Grundlage für das Fortbildungsangebot der Staatlichen Lehrkräftefortbildung ist das regelmäßig alle zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm für die Lehrkräftefortbildung, das als Orientierungsrahmen schulart- und fächerübergreifend die Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrkräftefortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Die Themen „Umgang mit Heterogenität, insbesondere Diversität“ und „Werteerziehung“ sowie „Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz“ haben unter dem Schwerpunkt „Unterricht“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen“ einen festen Platz, so auch im aktuellen Schwerpunktprogramm für die Jahre 2025 und 2026. Das bedeutet, dass auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrkräftefortbildung regelmäßig bedarfs- und zielgruppengerechte Fortbildungsveranstaltungen für bayerische Lehrkräfte angeboten werden, die den Themenbereich LSBTIQ fokussiert. Alle zentralen, regionalen und lokalen Angebote der Staatlichen Lehrkräftefortbildung finden sich auf der Fortbildungsplattform FIBS.

   Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen bietet im Jahr 2027 eine Schwerpunkt-Fortbildung für Lehrkräfte an, in der die Themen Umgang mit LSBTIQ im Schulalltag und Gewalt gegen LSBTIQ fokussiert werden.

9. Lehrkräfteausbildung

Lehramtsstudierende aller Schularten werden im Zuge ihres Studiums in verschiedenen Bereichen für die Thematik LSBTIQ sensibilisiert. So sind beispielsweise in den Kerncurricula zu den Fächern der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) zu den Erziehungswissenschaften die Themen „Werteerziehung und Wertewandel“ oder „Entwicklung von Selbst und Identität“ enthalten. Während des Vorbereitungsdienstes für die einzelnen Lehrämter wird das Thema „Gendersensibilität“ und „Erziehung zu Toleranz“ bzw. „Anerkennung von Diversität“ in den Bereichen „Pädagogik“ und „Psychologie“ erneut aufgegriffen und vertieft.

10. Lehrpläne

Die bayerischen Schulen gehen gemäß ihrem Verfassungsauftrag in Art. 131 der Bayerischen Verfassung (BV) von einem Bildungsverständnis aus, das über bloße Wissensvermittlung hinausreicht und die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung der Menschen im Blick hat. Es gehört zu den obersten Bildungszielen, die Heranwachsenden zu eigenverantwortlichen, werteorientierten sowie gemeinschaftsfähigen, weltoffenen und schöpferischen Menschen zu erziehen. Um in Staat, Gesellschaft und Familie Verantwortung zu übernehmen und sich offen für religiöse und weltanschauliche Fragen zu zeigen, unterstützen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler dabei, sich im selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Urteilen und Handeln schrittweise einzuüben, was gerade vor dem Hintergrund einer offenen und pluralistischen Gesellschaft unabdingbar ist.

Der bayerische LehrplanPLUS verfolgt das Ziel, eine umfassende, fächerübergreifende Bildung und Erziehung zu gewährleisten, die die Entwicklung einer offenen und respektvollen Gesellschaft fördert. Besonders wichtig ist die Förderung von Toleranz, Respekt und gegenseitigem Verständnis gegenüber Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, Kulturen, Lebensweisen, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung.

Im Bereich der Familien- und Sexualerziehung sind dabei Wissensvermittlung und Reflexion zu Geschlechterrollen, sexuellen Orientierungen, Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie verschiedenen Lebensformen verbindlich vorgesehen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche altersgerecht zu verantwortlichem Verhalten zu begleiten und Toleranz für unterschiedliche Wertevorstellungen zu fördern. Die Themen werden im Unterricht so behandelt, dass sie die Vielfalt menschlicher Identitäten und Lebensweisen respektieren und einschließen, um Vorurteile abzubauen und Diskriminierung vorzubeugen.

Die einzelnen Fachlehrpläne sind flexibel gestaltet, um auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können und eine zeitgemäße Bildung sicherzustellen. Insgesamt trägt der LehrplanPLUS dazu bei, eine vielfältige Gesellschaft zu fördern, in der alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität respektiert werden.

11. Lernmittel

Lernmittel werden in Bayern nur zugelassen, wenn sie u.a. nicht in Widerspruch zu geltendem Recht stehen. Grundlagen für die Zulassung eines Lernmittels als Schulbuch sind u.a. der allgemeine Kriterienkatalog zur Begutachtung von Lernmitteln und weitere schulart- sowie fachspezifische Kriterienkataloge. Darin ist u.a. festgehalten, dass Lernmittel keine Indoktrination enthalten dürfen. Personen und Personengruppen dürfen nicht diskriminierend dargestellt werden. Das Lernmittel soll den vorurteilsfreien Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen fördern und Möglichkeiten des vorbehaltlosen Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen aufzeigen. Das Lernmittel soll zudem den vorurteilsfreien Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, unterschiedlicher sexueller Orientierung sowie aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen fördern.

12. Sprachliche Bildung

Wertschätzende Kommunikation, die alle Mitglieder der Schulfamilie umfasst, ist die Grundlage eines toleranten Miteinanders in der Schule und darüber hinaus. Verankert ist sie als wesentliches Element schulischer Bildung u.a. im fächer- und schulartübergreifenden Bildungsziel der Sprachlichen Bildung, gemäß dem sich die Schülerinnen und Schüler angemessener Sprach- und Umgangsformen als Ausdruck der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts bedienen. Lehrkräften kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu. Auch im LehrplanPLUS für die Fächer Deutsch und Deutsch als Zweitsprache ist an allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen der Lernbereich „Sprechen und Zuhören“ zentral etabliert. Die Schülerinnen und Schülern erwerben hier Kompetenzen im Sinne einer demokratischen Gesprächskultur, nämlich z.B. einander verstehend zuzuhören und auf das Gesagte ihres Gegenübers einzugehen. Darüber hinaus lernen sie Gespräche als Mittel des menschlichen Miteinanders und der Konfliktlösung kennen.

Auch im Rahmen des Literaturunterrichts gibt es vielfältige Möglichkeiten, anhand von Romanen, Sachbüchern, Graphic Novels oder Filmen, um die Perspektiven und Erfahrungen jugendlicher LSBTIQ sichtbar zu machen und für ihre Lebenswelt zu sensibilisieren. Das Portal der Leseförderungsinitiative #lesen.bayern bietet über eine Suchfunktion die Möglichkeit, Medien nach entsprechenden Themen zu filtern und gibt viele Anregungen gerade im Bereich der Jugendliteratur.

13. Staatliche Schulberatung

Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten, aber auch den Lehrkräften und Schulleitungen stehen an den Schulen vor Ort Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als Ansprechpersonen der Staatlichen Schulberatung zur Verfügung. Insbesondere Schulpsychologinnen und Schulpsychologen helfen durch geeignete psychologische Interventionen zur Bewältigung von persönlichen Krisen und unterstützen beratend zu verschiedenen Themen, wie auch bei persönlichen

Fragestellungen zum Thema sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität. Bei Bedarf vermitteln sie ggf. weitere (außerschulische) Hilfeangebote. Zudem unterstützen die besonders erfahrenen Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen. Insbesondere bei Fragestellungen, die über die einzelne Schule hinausgehen, stehen die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie die Beratungslehrkräfte vor Ort beratend zur Verfügung und greifen die Thematik „LSBTIQ im Schulalltag“ in entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen auf.

14. Programm „Homologie mit Malte Anders“

Zur Stärkung von Bewusstsein und Offenheit für LSBTIQ-Themen an Schulen wird das Programm „Homologie mit Malte Anders“ angeboten. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe für Lebenswirklichkeiten und Herausforderungen von LSBTIQ zu sensibilisieren und ein wertschätzendes Miteinander zu fördern. In angepasster Form wird das Format auch im öffentlichen Dienst in Bayern angeboten.

15. Masterplan Prävention des StMGP

Der unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) gemeinsam mit den Ressorts der Staatsregierung und den Partnerinnen und Partnern in Prävention und Gesundheitsförderung im Freistaat entwickelte Masterplan Prävention berücksichtigt auch die besondere Situation von LSBTIQ. Ziel ist es, das Bewusstsein für gesundheitsförderliches Verhalten zu stärken und präventive Maßnahmen in verschiedenen Lebensbereichen zu implementieren. Aufklärung und Sensibilisierung spielen dabei eine wesentliche Rolle, um durch den weiteren Abbau von Stigmatisierung, Diskriminierung und sozialer Isolation, beispielsweise von LSBTIQ, zu gleichen und fairen Chancen auf ein gesundes Leben beizutragen. Diese Aspekte finden sich u.a. in den Gesundheitlichen Zielen 02 („Die psychische Gesundheit stärken“) und 06 („Die sexuelle Gesundheit schützen“) des Masterplans, der die Strategien und Maßnahmen für die Weiterentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung in Bayern bündelt.

16. Diversitätssensible Gesundheitsförderung

Bei der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Projekten und Kampagnen zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge wird sich das StMGP auch weiterhin für die Berücksichtigung diversitätssensibler Aspekte einsetzen. Bereits jetzt liegt ein Schwerpunkt der bayerischen Präventionsarbeit von HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen (STI) auf den Bedürfnissen von LSBTIQ und dem Abbau dementsprechender Stigmatisierung. Die durch das StMGP geförderten psychosozialen HIV-/AIDS-Beratungsstellen arbeiten eng vernetzt mit der LSBTIQ-Community. Neben deren Präventions- und Beratungsangeboten fördert das StMGP in Schwaben das Projekt der AWO Schwaben „Strukturelle und virale Primär- und Sekundärprävention bei MSM (Männern, die Sex mit Männern haben)“, bei dem mit Fokus auf den ländlichen

Raum aufsuchend vor Ort und digital auf Online-Dating-Plattformen Aufklärung betrieben wird und in München das Projekt „Prävention im Sub“ des Sub e.V. mit Test- und Beratungsangeboten zu HIV und anderen STI.

17. Landesgesundheitsrat

Im Landesgesundheitsrat ist ein Fachvortrag zu LSBTIQ im Kontext der medizinischen und pflegerischen Versorgung für Akteurinnen und Akteure im Gesundheits- und Pflegewesen geplant.

18. Sensibilisierung im ländlichen Raum

Die Ämter für Ländliche Entwicklung in Bayern werden im Rahmen ihrer Winterfortbildung im Jahr 2027 das Thema LSBTIQ aufnehmen, um die Beschäftigten, die in engem Austausch mit den Menschen vor Ort sowie mit Kommunen in den ländlichen Räumen stehen, für das Thema im Sinne des Bayerischen Aktionsplans QUEER zu sensibilisieren. Gemeinsam mit den jeweils im Regierungsbezirk vorhandenen Ansprechpersonen aus dem Bereich LSBTIQ wird ein Vortragsprogramm gestaltet. An diesem Termin können auch die Umsetzungsbegleitungen der Integrierten Ländlichen Entwicklungen und Vertretungen von Kommunen und Planenden teilnehmen.

19. LSBTIQ-Seminar für die ländlichen Räume

Die drei bayerischen Schulen für Dorf- und Landentwicklung erarbeiten zusammen mit dem Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF), dem StMAS und den bayerischen Landjugenden unter Einbeziehung von Expertise aus der LSBTIQ-Community ein Seminar, das an den drei Schulen für Jugendliche und Kommunen angeboten wird.

20. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (blz) wird eine Artikelreihe zum Thema LSBTIQ in ihrer Zeitschrift „Einsichten+Perspektiven“ veröffentlichen. Die Artikelreihe soll verschiedene Aspekte und Themenbereiche rund um das Thema LSBTIQ beleuchten, um ein umfassendes Verständnis und Bewusstsein für die Belange von LSBTIQ zu fördern.

21. Bayerische Landeszentrale für neue Medien

Im Rahmen der gemeinsamen Video- und Social-Media-Kampagne „#zuwertvollfuerhass“ des Bayerischen Bündnisses für Toleranz und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) wurde das Thema queerfeindliche Hate-Speech im Netz mit aufgegriffen. Dabei kamen u.a. Personen zu Wort, die Hass und Hetze aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erlebt haben und dagegen vorgegangen sind.

22. Ausstellung „Gefährdet leben. Queere Menschen 1933-1945“

Die Ausstellung der Stiftung Magnus Hirschfeld mit dem Titel „Gefährdet leben. Queere Menschen 1933-1945“ soll in der Volkshochschule Weiden-Neustadt gezeigt und durch ein von der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg entwickeltes

ortsbezogenes Begleitprogramm ergänzt werden. Die Ausstellung zielt darauf ab, die Besuchenden für die historische Ausgrenzung und Verfolgung queerer Menschen während der Zeit des Nationalsozialismus zu sensibilisieren und aufzuklären. Durch die Herstellung lokaler Kontexte sollen ein tiefgehendes Verständnis für die Schicksale der Betroffenen vermittelt und die Bedeutung von Vielfalt und Toleranz in der heutigen Gesellschaft hervorgehoben werden.

23. Workshop „Zwischen Hilfe und Mord: Medizin und Pflege im Nationalsozialismus“

Der Lern- und Erinnerungsort „Dokumentation Obersalzberg“ des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin zeigt im Rahmen seines Workshopangebots Verschränkungen von rechtsextremen Narrativen zu Queerfeindlichkeit auf und prüft, ob eine Thematisierung des Schicksals von LSBTIQ in der NS-Zeit in seinem Workshop „Zwischen Hilfe und Mord: Medizin und Pflege im Nationalsozialismus“ möglich ist.

24. Max Mannheimer Studienzentrum

Das Max Mannheimer Studienzentrum (MMSZ) wird als außerschulische Bildungseinrichtung im Jahr 2026 im Rahmen seiner Erinnerungsarbeit das Thema Queerfeindlichkeit aufgreifen. Dabei wird sowohl ein historischer als auch ein aktueller Bezug hergestellt, um insbesondere jungen Menschen eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Aspekt der Zeitgeschichte zu ermöglichen.

25. Radikalisierungsprävention

Im Rahmen seiner Präventionsarbeit gegen Radikalisierung ergreift das StMAS eine Reihe von Maßnahmen im Bereich LSBTIQ. Seit dem Jahr 2025 nimmt die ufuq.de-Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung in Bayern ein neues Schwerpunktthema in den Fokus: „LSBTIQ und Geschlechterrollen im Kontext von Islam und Islamismus“. Zu diesen Themen werden neue Module und Fortbildungsformate konzipiert, in einer Testphase erprobt und dann in das reguläre Angebot der Fachstelle aufgenommen.

Auch die vom StMAS geförderte Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Bayern steht sowohl der LSBTIQ-Community als auch weiteren Betroffenen wie beispielsweise Event-Veranstaltenden bei Fragen zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte, Bedrohung und Schutz sowie allgemeiner Wissensvermittlung zur Seite. Antisemitismus hat generell, aber auch in feministischen und queeren Zusammenhängen, in den letzten Jahren stark zugenommen. Antisemitische Vorfälle können der vom StMAS geförderten Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – RIAS Bayern gemeldet werden. Diese bietet bei Bedarf auch eine Vermittlung von weitergehenden Unterstützungsangeboten an.

Das StMAS wird im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Mitdenken. Vordenken. Umdenken.“ die LSBTIQ-Perspektive im Kontext von Radikalisierung, Extremismus und Antisemitismus beleuchten.

26. Aufnahme des LSVD⁺ - Verband Queere Vielfalt in den Beirat des Bayerischen Sozialberichts

Der „LSVD⁺ – Verband Queere Vielfalt“ wurde in den Beirat des Bayerischen Sozialberichts aufgenommen. Hierdurch wird eine Repräsentation der LSBTIQ-Community sichergestellt und es können Vorschläge zur Verbesserung der Lebenslagen von LSBTIQ in Bayern eingebracht werden.

27. „Bayern gemeinsam gegen Einsamkeit“

Im Rahmen der Gründung des Netzwerks „Bayern gegen Einsamkeit“ wird das Bayerische LSBTIQ-Netzwerk aktiv einbezogen. Die bestehenden bayernweiten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen im LSBTIQ-Bereich können mit ihren vielfältigen Angeboten und engagierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung von Einsamkeit leisten, insbesondere im ländlichen Raum.

28. Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Fliederlich e.V. erarbeitet ein Projekt, das zur Verbesserung der Situation von wohnungs- und obdachlosen LSBTIQ beitragen soll. Dabei soll auch eine stärkere Verzahnung von Angeboten der Wohnungsnotfall- und Wohnungslosenhilfe, anderen komplementären Hilfesystemen und der Beratungsstelle von Fliederlich e.V. für die Region Mittelfranken in den Blick genommen werden.

29. Öffentlichkeitsarbeit des StMAS

Die gegenwärtigen Diskussionen in der Gesellschaft verdeutlichen, wie wichtig kontinuierliche Sensibilisierung und Aufklärung sind, um Vorurteile, Benachteiligungen und gesellschaftliche Polarisierungen zu überwinden. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit wird das StMAS zum Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt und LSBTIQ sensibilisieren. Damit sollen Toleranz und Miteinander in der Gesellschaft gefördert werden. Es werden auch Impulse aus der LSBTIQ-Community einfließen, um ein möglichst breites Spektrum an Perspektiven in den Blick zu nehmen.

30. Infoletter

Um Aufklärung und Transparenz zu fördern, sind Infoletter zu den Themen Sicherheit, Gesundheit und Pflege und queere junge Menschen / Jugendarbeit angedacht.

31. Informationen zum Bayerischen Aktionsplan QUEER

Auch auf der Webseite des Queeren Netzwerks Bayern (QNB) werden Informationen zum Bayerischen Aktionsplan QUEER veröffentlicht.

Hinweis: Die bestehende Lenkungsgruppe wird als Austauschformat fortgeführt, themenspezifisch ergänzt und durch Netzwerkveranstaltungen flankiert.

III. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Miteinander

Bayern ist vielfältig – in der Stadt und auf dem Land. Kommunen und Wohlfahrtsverbände sind den Menschen in ihrem Alltag am nächsten und gestalten ihren Lebensraum mit. In den Kommunen finden die Menschen Hilfe und Unterstützung für ihr tägliches Leben.

Vielfalt kann aber auch zu sozialen Spannungen und Ausgrenzungen führen. Dies ist in Bayern in Bezug auf LSBTIQ immer noch festzustellen. Polarisierende Strömungen in der bayerischen Gesellschaft lassen es sinnvoll erscheinen, dass sich auch die Kommunen und die Wohlfahrtsverbände in Bayern in den kommenden Jahren mit der Frage auseinandersetzen, welche strategischen Überlegungen sie im Hinblick auf den Personenkreis der LSBTIQ anstellen und umsetzen wollen.

Diese Überlegungen sollten darauf abzielen, den Zusammenhalt und das Miteinander in der bayerischen Gesellschaft zu stärken. Es geht darum, LSBTIQ in den vorhandenen Strukturen überall „mitzudenken“. Vorurteilen und Ausgrenzungen, die LSBTIQ in ihrem Alltag oftmals noch erfahren, soll entgegengewirkt und den Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden. Dabei soll bewusst vorhandenes Know-how genutzt und darauf geachtet werden, möglichst keine Sonderstrukturen zu schaffen. Ziel ist vielmehr die Implementierung von Bewusstsein in die vorhandenen Strukturen, um das Thema LSBTIQ bewusst mit zu berücksichtigen.

Ziel:

Bayerische Kommunen und die Freie Wohlfahrtspflege Bayern sollen als Beitrag für eine Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und eigenverantwortlich mit Blick auf LSBTIQ den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken und zur Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ beitragen. Der Wissensaustausch zwischen den Kommunen und innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege Bayern soll gestärkt werden.

Maßnahmen:

1. **Kreisfreie Städte und Wohlfahrtsverbände**

   Der Freistaat Bayern wird kreisfreie Städte und die Freie Wohlfahrtspflege Bayern durch zeitlich begrenzte finanzielle Förderungen bei der Erarbeitung und Umsetzung von strategischen Überlegungen im Hinblick auf das Thema LSBTIQ unterstützen (z.B. Mitfinanzierung von Sach- oder Personalkosten). Im Jahr 2026 konnte hierzu die Stadt Augsburg als Projektpartner gewonnen werden.

2. **Fachtag**

   Zum Austausch von Wissen und guten Beispielen wird das StMAS interessierte Kommunen, Verbände und Einrichtungen zu einem Fachtag einladen. Dabei besteht u.a. auch die Möglichkeit zur Vernetzung mit den Projekten im LSBTIQ-Netzwerk, z.B. dem LSBTI-Fortbildungsangebot Bayern. Der Fachtag soll zudem dauerhafte Vernetzung anstoßen und den Austausch guter Beispiele weiterführen.

Im Hinblick auf die Stellung von Kommunen und Wohlfahrtsverbänden als Arbeitgeber wird auf den Punkt V. „Arbeitswelt“ verwiesen.

IV. Beratung und Unterstützung

Die Bedarfe von LSBTIQ und ihres sozialen Umfelds müssen in allen Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Bayern mitgedacht und berücksichtigt werden. Hierzu gehören die Angebote der Regelstrukturen im sozialen Bereich genauso wie spezielle Anlaufstellen (LSBTIQ-Netzwerk). Das Netzwerk wird fortgeführt und, soweit notwendig, bedarfsgerecht ergänzt.

Die Angebote zur Fortbildung, Beratung, Vernetzung und Information sollen eng miteinander sowie mit den weiteren Hilfesystemen zusammenarbeiten, damit bestmögliche Unterstützung geleistet wird. Fachkräfte sowie LSBTIQ-Initiativen sollen regional und bayernweit mit bestehenden Angeboten vernetzt und in ihrer Tätigkeit unterstützt werden. Bestehende Angebote, Treffpunkte und Räume sollen für Interessierte über das Queere Netzwerk Bayern (QNB) so gut wie möglich zugänglich und sichtbar gemacht werden (vgl. Punkt II. 31.).

Ziel:

Das StMAS wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass Fachkräfte für das Themenfeld LSBTIQ sensibilisiert und fortgebildet werden, spezifische Angebote für LSBTIQ bedarfsgerecht ergänzt werden und die Vernetzung der verschiedenen Angebote ermöglicht wird.

Maßnahmen:

1. **Einrichtung einer Beratungsstelle in der Oberpfalz**

   Der Ausbau des LSBTIQ-Netzwerks in Bayern soll durch eine regionale Beratungsstelle in der Oberpfalz vorangebracht werden. Neben der psychosozialen Beratung und Unterstützung von LSBTIQ, deren Umfeld und Fachkräften sollen regionale Netzwerke zu Fachkräften, Regelstrukturen und Hilfesystemen aufgebaut und ein Runder Tisch zur Bündelung aller Initiativen und Aktiven in der Oberpfalz eingerichtet werden.

2. **Aufbau einer Außenstelle der Fachstelle „Strong!“**

   Die bayernweite psychosoziale Beratung der Fachstelle „Strong!“ gegen LSBTIQ-bezogene Gewalt und Diskriminierung soll bedarfsgerecht ausgeweitet werden (vgl. Punkt I. 5.).

3. **Verstetigung „Queer Start“**

   Die Begleitung bei Gründung und Aufbau von örtlichen LSBTIQ-Jugendgruppen in ländlichen Regionen durch „QueerStart" soll bei Erfolg der Maßnahme ab 2027 verstetigt werden.

4. **Fachübergreifende Fortbildungsangebote im Bereich LSBTIQ**

   Um Fachkräfte in Bayern für das Themenfeld der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität zu sensibilisieren, soll das bayernweite Fortbildungsangebot „LSBTI-Fortbildungen Bayern“, das Grundwissen über die Lebenssituationen von LSBTIQ-Personen vermittelt, weiterentwickelt werden. Ziel ist, ein möglichst breites Spektrum an Fachkräften zu erreichen.

5. **Unterstützung von LSBTIQ durch die Krisendienste Bayern (Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – BayPsychKHG)**

   Bei den Krisendiensten Bayern handelt es sich um ein niedrigschwelliges psychosoziales Beratungs- und Hilfsangebot, das es so bislang in keinem anderen Flächenland in Deutschland gibt. Die Krisendienste bestehen je Bezirk aus einer mit Fachkräften besetzten Leitstelle und mobilen Fachkräften, die auf Anforderung vor Ort tätig werden können und ergänzen das bestehende Versorgungssystem. Die Krisendienste können von jeder hilfesuchenden Person – selbstverständlich auch von LSBTIQ – sowie Angehörigen, Bezugspersonen sowie Personen aus dem Lebensumfeld von Menschen in psychischen Krisen kontaktiert wenden. Die Krisendienste sind bayernweit für Hilfesuchende kostenlos rund um die Uhr unter der einheitlichen Rufnummer 0800/6553000 erreichbar und können Krisenhilfe in mehr als 120 Sprachen und für gehörlose Menschen leisten.

V. Arbeitswelt

Um als Wirtschafts- und Arbeitsstandort weltweit wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben, muss in Bayern auf den Fachkräftemangel reagiert werden. Dazu gehört auch gelebte Vielfalt in der Arbeitswelt als wichtiger Standortfaktor: Von der Vielfalt profitieren die Arbeitgeber unmittelbar, indem Wertschätzung und Beschäftigtenbindung sowie Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Innovationskraft steigen. Insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels sowie des Fach- und Arbeitskräftemangels spielt ein attraktives Arbeitsumfeld branchenübergreifend zunehmend für alle Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle. Für LSBTIQ – aber natürlich nicht nur für diese – zählen Vielfalt im Arbeitsumfeld und ein offenes Betriebsklima zu den wichtigsten Kriterien für die Wahl eines Arbeitgebers.

Im Arbeitsleben kommt es immer noch häufig zu Stigmatisierung und Benachteiligungen von LSBTIQ. Im Arbeitsalltag ist die Zugehörigkeit zum Personenkreis LSBTIQ deshalb häufig nicht selbstverständlich oder sichtbar. LSBTIQ trauen sich oftmals nicht, sich am Arbeitsplatz zu outen, da sie entweder Ausgrenzung befürchten oder zuvor im Leben wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität schlechte Erfahrungen machen mussten. Ein Drittel der LSBTIQ ist nicht gegenüber Kolleginnen und Kollegen geoutet (bei bisexuellen Menschen fast zwei Drittel; bei transgeschlechtlichen Personen knapp die Hälfte) und geht, v.a. gegenüber Führungskräften, verschlossener mit ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität um. Über 75 Prozent derjenigen, die sich der Gruppe LSBTIQ zuordnen, berichten von Benachteiligungen im Arbeitsleben.

Diese Benachteiligungen gehen oftmals mit erschwerten Arbeitsbedingungen für die Betroffenen einher (z.B. soziale Ausgrenzung/Isolation, Lächerlich machen, Schlechterbewertung, Mobbing oder Beschimpfungen/Beleidigungen). Zudem können Hürden bei der Karriereplanung sowie eine grundsätzliche Unzufriedenheit mit dem aktuellen Arbeitgeber und der aktuellen Arbeitssituation bestehen. Vor diesem Hintergrund sind LSBTIQ auch von einer höheren Arbeitslosenrate betroffen oder kündigen ihr Arbeitsverhältnis aufgrund schlechter Erfahrungen am Arbeitsplatz.

Umgekehrt zeigt sich, dass LSBTIQ, deren Arbeitsplatz es ihnen erlaubt, sich zu outen, eine höhere Arbeitszufriedenheit, Motivation, stärkere Resilienz und ein positiveres Verhältnis zu ihrem Unternehmen entwickeln. Zudem ist nachgewiesen, dass gemischte Teams unterschiedlichste Potentiale ausschöpfen und somit nachweislich Kreativität, Innovation und lösungsorientiertes Arbeiten signifikant gefördert werden. Viele Unternehmen, Betriebe oder Behörden in Bayern setzen sich mit dem Thema LSBTIQ beziehungsweise noch weitergehend mit dem Thema Diversity bereits bewusst auseinander oder stoßen darauf im Arbeitsalltag.

Ziel:

Bayerische Arbeitgeber, sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst, sollen dabei unterstützt werden, Arbeitsbedingungen für LSBTIQ zu verbessern und von den damit verbundenen Wettbewerbsvorteilen zu profitieren. Gerade für jüngere Menschen ist bei der Wahl des Arbeitgebers ein offenes Arbeitsumfeld wichtig.

Maßnahmen:

Im Folgenden handelt es sich um Anregungen, die sowohl in der freien Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst zu einer gelebten Vielfalt in der Arbeitswelt in Bayern beitragen können.

1. Empfehlungen

Um LSBTIQ-freundliche Arbeitsbedingungen zur schaffen, können sich Arbeitgeber an nachstehenden Empfehlungen orientieren:

- Allgemeine LSBTIQ-freundliche Positionierung des Arbeitgebers (extern),
- Erweiterung des Unternehmensleitbildes um LSBTIQ-Freundlichkeit als Teil der gelebten Arbeitskultur (intern, z.B. im Rahmen von Teambildung-Maßnahmen),
- (Anonyme) Bedarfsermittlung für ein Netzwerk von queeren Beschäftigten in Unternehmen/Betrieben (ggf. Förderung und Unterstützung),
- Sensibilisierung zu LSBTIQ-Themen im Bereich Human Resources/Personalverwaltung sowie von Führungskräften,
- Schulungen von Mitarbeitenden zu LSBTIQ-relevanten Themen,
- Hinweise auf Webseiten, in Stellenbeschreibungen oder auf Karriereveranstaltungen unter Vermeidung von geschlechtsstereotypen Darstellungen,
- Sicherstellung eines vorurteilsfreien Bewerbungsverfahrens,

- Etablierung einer LSBTIQ-freundlichen Kommunikation/Atmosphäre im Vorstellungsgespräch,
- Etablierung einer LSBTIQ-freundlichen Kommunikation im Onboarding-Prozess für neue Beschäftigte (z.B. Hinweis auf LSBTIQ-Mitarbeiternetzwerk, Benennung von Ansprechpersonen oder Beschwerdestellen),
- Überprüfung bestehender Beurteilungssysteme z.B. auf Stereotype,
- Schutz der Privatsphäre inkl. Schutz gegen ungewolltes Outing,
- Überprüfung der Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG),
- Durchführung von (anonymen) Befragungen zu Benachteiligungserfahrungen von LSBTIQ,
- Schutz vor Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz,
- Auswirkungen des Selbstbestimmungsgesetzes und von Transitionen im Arbeitsleben berücksichtigen,
- Durchführung (anonymer) Abschlussbefragungen zu Benachteiligungserfahrungen im Rahmen des Offboardings (Trennungsverfahrens),
- Erstellung eines Leitfadens für LSBTIQ-freundliche Kommunikation,
- Evaluierung umgesetzter Maßnahmen unter Einbeziehung der Beschäftigten.

Selbstverständlich muss bei der Anwendung der Empfehlungen auf die Besonderheiten und Bedürfnisse der einzelnen Unternehmen, Betriebe und Verwaltungen Rücksicht genommen werden. Weitere Informationen und Erklärungen zu den einzelnen Punkten der Empfehlungen werden noch erarbeitet.

2. Unterstützung durch PROUT AT WORK

Arbeitgeber, die bei der Umsetzung von Empfehlungen Unterstützung wünschen, können sich an die Stiftung PROUT AT WORK wenden.

PROUT AT WORK kann als weiteres Unterstützungsangebot für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende Informationsmaterialien und Schulungen zu LSBTIQ-Arbeitsplatzthemen anbieten.

3. Entwicklung einer digitalen Wissensplattform

PROUT AT WORK wird eine Webseite (digitale Wissensplattform) für Arbeitgebende entwickeln, auf der Informationsmaterialien wie Handlungsleitfäden, Trainingsmaterialien, Lernmodule sowie Beratungs- und Workshopangebote dauerhaft und zentral zur Verfügung stehen.

4. Austausch guter Beispiele

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Austauschformate soll ein Best-Practice-Austausch zur Vernetzung und Sensibilisierung für LSBTIQ-Themen am Arbeitsplatz stattfinden. Arbeitgeberverbände, StMAS und PROUT AT WORK verabreden hierzu das weitere Vorgehen.